**Anlage 1**

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis**

**nach § 12 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)**

|  |
| --- |
| Antragsteller (Name, Vorname oder Firma) |
| Anschrift (ggf. Hauptniederlassung) |
| Telefon : | Telefax : | E-Mail : |

**Personalien des Antragstellers bzw. des Vertreters der juristischen Person**

(Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen oder sind Personen mit der Leitung des Betriebes beauftragt, sind die Ziffern 1. und 2. für jede Person auszufüllen)

|  |
| --- |
| Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname[ ]  männlich [ ]  weiblich |
| Geburtsdatum | Geburtsort | Staatsangehörigkeit |
| Wohnanschrift (bei Ausländern auch Heimatanschrift) |
|  |
| Wohnanschrift in den letzten fünf Jahren,Wenn nicht wie oben angegeben | von / bis | Aufenthaltsort |
|  |  |  |
|  |  |  |

**Optional:**

**Angaben zur Firma** *(wenn das Prostitutionsgewerbe durch eine juristische Person betrieben werden soll)*:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Eingetragen beim Amtsgericht in  | am | unter Nr.  |

1. **Überprüfung der Zuverlässigkeit**

|  |  |
| --- | --- |
| Anhängige Strafverfahren(Justizbehörde, Aktenzeichen)  | [ ]  nein[ ]  ja: |
| Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit(Behörde, Aktenzeichen) | [ ]  nein[ ]  ja |
| Eintragungen im Schuldnerverzeichnis  | [ ]  nein[ ]  ja: |
| Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bzw. Abweisung eines Eröffnungsantrags mangels Masse innerhalb der letzten fünf Jahre(Amtsgericht, Aktenzeichen) | [ ]  nein[ ]  ja: |
| Anhängige oder abgeschlossene Gewerbeunter-sagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung und/oder Rücknahme/Widerruf einer gewerbe-rechtlichen Erlaubnis(Behörde, Aktenzeichen) | [ ]  nein[ ]  ja: |

1. **Art des Gewerbes, für das die Erlaubnis beantragt wird**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  | § 2 Abs. 3 Nr. 1 ProstSchG | Betrieb einer Prostitutionsstätte |
| [ ]  | § 2 Abs. 3 Nr. 2 ProstSchG | Betrieb eines Prostitutionsfahrzeugs |
| [ ]  | § 2 Abs. 3 Nr. 3 ProstSchG | Organisation oder Durchführung von Prostitutionsveranstaltungen |
| [ ]  | § 2 Abs. 3 Nr. 4 ProstSchG | Betrieb einer Prostitutionsvermittlung |

1. **Angaben zum Betrieb**

|  |
| --- |
| Gewerbeanschrift und Telefon – Nr.; \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_optional Telefax-Nr. und/oder E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Mit der Leitung des Betriebs wird beauftragt \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Name, Vorname) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |

Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich bin damit einverstanden, dass die in diesem Antrag aufgeführten Behörden die für die Bearbeitung erforderlichen Auskünfte erteilen und Akteneinsicht gewähren.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift des Antragsstellers/Geschäftsführers

(ggf. mit Stempel)

**Hinweise für den Antragsteller:**

Zur Bearbeitung Ihres Antrages werden folgende Unterlagen von Ihnen benötigt:

**Einzelfirma (natürliche Person)**

* Personalausweis, Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel
* Betriebskonzept
* Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „0“, bzw. europäisches Führungszeugnis
(zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)
* Gewerbezentralregisterauszug nach Belegart „9“
(zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)
* Bescheinigung in Steuersachen des für Sie zuständigen Finanzamtes
* Angaben zu Personen nach § 25 Abs. 2 ProstSchG
(Personen, die in Ihrem Gewerbebetrieb für Aufgaben der Betriebsleitung und –beaufsichtigung, für Aufgaben im Rahmen der Einhaltung des Hausrechts oder der Hausordnung, der Einlasskontrolle und der Bewachung zuständig sind, auch wenn diese nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zu Ihnen stehen; für Personen, die Aufgaben der Stellvertretung übernehmen, ist eine Stellvertretungserlaubnis nach § 13 ProstSchG zu beantragten.)

**Gesellschaften (juristische Personen) z.B. GmbH**

* Aktueller Auszug aus dem Handelsregister
* Kopie des Gesellschaftsvertrages
* Betriebskonzept
* Personalausweis, Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel für den/die gesetzlichen Vertreter
* Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „0“ für den/die gesetzlichen Vertreter, bzw. europäisches Führungszeugnis
(zu beantragen bei der entsprechenden Wohnortgemeinde)
* Gewerbezentralregisterauszug nach Belegart „9“ sowohl für die Gesellschaft als auch den/die gesetzlichen Vertreter
(zu beantragen bei der jeweiligen Wohnort- bzw. Betriebssitzgemeinde)
* Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes jeweils für die Gesellschaft und den/die gesetzlichen Vertreter
* Angaben zu Personen nach § 25 Abs. 2 ProstSchG
(Personen, die in Ihrem Gewerbebetrieb für Aufgaben der Betriebsleitung und -beaufsichtigung, für Aufgaben im Rahmen der Einhaltung des Hausrechts oder der Hausordnung, der Einlasskontrolle und der Bewachung zuständig sind, auch wenn diese nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zu Ihnen stehen; für Personen, die Aufgaben der Stellvertretung übernehmen, ist eine Stellvertretungserlaubnis nach § 13 ProstSchG zu beantragten.)

**Bei Beantragung einer Erlaubnis für eine Prostitutionsstätte zusätzlich:**

* Bau- bzw. Nutzungsgenehmigung inkl. Betriebsbeschreibung für gewerbliche Anlagen
* Bescheinigung über mängelfreie Schlussabnahme
* Grundrisszeichnung (3-fach)
* Mietvertrag oder Eigentumsnachweis

**Bei Beantragung einer Erlaubnis für ein Prostitutionsfahrzeug zusätzlich:**

* aktuelle Betriebszulassung (Zulassungsbescheinigung Teil I und II)
* aktuelles Foto des Fahrzeugs

**Verwaltungsgebühren**

Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Umfang der Erlaubnis.

Über die festgesetzte Gebühr erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages einen vorläufigen Gebührenbescheid.

**Allgemeines**

* Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird gemäß § 15 Abs. 2 ProstSchG eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.
* Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbstständig oder nichtselbstständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR Mitgliedstaates haben.
* Das Gewerbe darf erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden. Der Beginn ist gemäß § 14 Gewerbeordnung anzuzeigen (Gewerbe-Anmeldung). Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße geahndet werden.
*Dieses gilt nicht für Prostitutionsgewerbe, die bereits vor dem 01.07.2017 betrieben wurden, sofern dies der zuständigen Behörde bis 01.10.2017 angezeigt wurde.*